Stickers und 1 Nachhilfeklasse. Die Schüler erhalten wöchentlich 2 Stunden (Dienstag abend ½7—½9 h) Unterricht in Berusstunde, Lesen, schristlichen Arbeiten und Rechnen. Außerdem wird den Schülern des 3. Jahrganges wöchentlich (Donnerstag abend) einstündiger Unterricht in Staatsbürgerkunde erteilt; ferner ist ein von der Geistlichkeit zu erteilender obligatorischer Religionssunterricht eingeführt, woran nach sestgesetztem Plane jeder Jahrgang der Fortbildungsschulen allmonatlich 1 Stunde lang teilzunehmen hat. Im Mai 1908 zählte die allgemeine Fortbildungsschule 129 Schüler. — Die Lehrlinge der hiesigen Innungsmeister sind zum Besuche der gewerblichen Fortsbildungsschule verpslichtet (j. d.).

Bestimmungen über das Schulgeld. Die Höhe des Schulgeldes in der Bolksschule ist verschieden und richtet sich nach der Höhe des anlagespslichtigen Jahreseinkommens, das die Eltern oder Erzieher eines Kindeshaben, in der Weise, daß das jährliche Schulgeld für je ein Kind beträgt:

4	Mt.	80	Pf.	bei	einem	Eintommen	bis n	nit 750	M	ť.,	
						"					Mt.,
						"					
9	"	60	"	"	,,	"	"	1500	"	2000	"
12	**	_	"	"	"	"					
15	"	60	"	,,	"	"	"	3000	"	5000	,,
19	"	20	"	.11	"	"	"	5000	"	8000	m.
22		80				.,	über 8	3000 2	Mt.		

Hierüber bestehen noch mehrere Ausnahmebestimmungen, die z. B. die Ermäßigung oder die Erhöhung des Schulgeldes unter gewissen Umständen, die Berechnung in besondern Fällen u. a. regeln.

Das Schulgeld in der Selekta, das neben dem Schulgeld in der Volksschule zu zahlen ist, beträgt jährlich:

20 Mf. für Schüler, die an fremdsprachlichem Unterrichte nicht teilnehmen,

28 Mt. für Schüler, die am Unterricht einer fremden Sprache teilnehmen, 36 Mt. für Schüler, die am Unterricht zweier fremder Sprachen teilnehmen.

Jeder in die allgemeine Fortbildungsschule aufgenommene Zög= ling hat ein Schulgeld zu bezahlen, das 50 Pf. vierteljährlich beträgt. — Auch für die Selekta und die allgemeine Fortbildungsschule gibt es Ausnahme= bestimmungen (s. §§ 26, 27 und 28 der Schulordnung). Über Schulgeld= Einnahme handelt § 29 der Schulordnung.

Schulgebäude: Der Unterricht wird in 2 Gebäuden erteilt. Das 1882 bezogene Schulhaus für den obern Ortsteil hat 4 Lehrzimmer, 1 Lehrer= und Lehrmittelzimmer, 1 Hausmannswohnung, Garten und Spielplaß. Das Hauptschulgebäude befindet sich im mittlern Ortsteil an der Hauptstraße, ist in den Jahren 1896 bis 1898 nach den Plänen der Leipziger Firma Schmidt & Johlige erbaut und am 9. August 1898 eingeweiht worden (Baukosten nebst Ausstattung: 350000 Mk.). In geschmackvollem Berblendsteinbau ausgesührt, darf es wohl, wenngleich aller Luxus vermieden wurde, zu den schönsten Bauten des Ortes gerechnet werden. Zwei große, aus einzelnen Teilen zusammengesügte in beide Giebelmauern eingelassene Steinblöcke tragen an ihren bildähnlichen Außenslächen in erhabenen vergoldeten Lettern die Inschriften: "2. Petr. 3,18: Wachset in der Gnade und Erstenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi! Demselben sei Ehre nun